

Tagungsbericht

Gedächtnisprozesse

Aussagepsychologie versus Traumaerinnerung



Am 13. April 2016 veranstaltete das Trauma Institut Mainz die III. Interdisziplinäre Traumafachtagung in Mainz. 300 Teilnehmende aus den Fachbereichen Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychotherapie, Medizin, Theologie, Justiz und Polizei kamen, um sich mit dem Thema „Gedächtnisprozesse – Aussagepsychologie versus Traumaerinnerung“ auseinanderzusetzen.

Die Tagung begann mit einem Grußwort von Karl Kardinal Lehmann, das Generalvikar Prälat Giebelmann verlas. Auch

Professor Dr. Gerhard Robbers, Justizminister von Rheinland-Pfalz, sprach ein Grußwort. Unterstützung erhielt die Tagung durch das Bistum Mainz, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Ministerien für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, des Inneren, für Sport und Infrastruktur und der Justiz und für Verbraucherschutz, sowie der AOK, der Opferhilfe Südhessen e.V., den Paritätischen Wohlfahrtsverband/der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe KISS in Mainz sowie durch den Weissen Ring.

Ziel der Tagung war es, das Spannungsfeld zwischen Gerechtigkeit, Unschuldsvermutung, traumatisch bedingter Sprachlosigkeit der Opfer und Problematik der Beweiswürdigung zu thematisieren. Dabei sollten Erkenntnisse der Psychotraumatologie und der medizinischen Forschung dargestellt werden und mit dem interdisziplinären Teilnahmekreis diskutiert werden, inwieweit diese die aussagepsychologische Begutachtung ergänzen können.

Den inhaltlichen Auftakt machte Dr. Harald Schickedanz mit seinem Vortrag „Spuren der Erinnerung“. Dabei unterschied er zwischen seiner Betrachtung als Mensch, als Arzt und Psychotherapeut sowie als Bürger. Ausgehend von der Frage, in welcher Weise Menschen sich an etwas erinnern, machte er an einem Fallbeispiel körperliche Manifestationen von traumatischen Erinnerungen deutlich. Sehr eindrucksvoll schilderte er, wie die gesamten körperlichen Beschwerden nach erfolgreicher Traumabewältigung verschwinden können. Eine wichtige Rolle spielen dabei für die Bewältigung erlittenen Unrechts die gesellschaftliche Anerkennung und, im besten Falle, auch die Verantwortungsübernahme durch den Täter. Dann sei Vergebung möglich.

Anschließend folgte der Vortrag von Ellert Nijenhuis Ph.D., „Trauma und Gedächtnis“. Er stellte verschiedene Formen des Erinnerns dar: während erzählte Erinnerungen als Narrative biographisch integriert seien und eine soziale Funktion erfüllen, seien traumatische Erinnerungen meist eher senso-motorisch gespeichert, nicht biographisch integriert und entziehen sich der willentlichen Kontrolle. Bei dissoziativen Störungen greifen verschiedene Anteile der Persönlichkeit auf diese unterschiedlichen Erinnerungsinhalte zu. Dadurch seien Betroffene nicht in der Lage, das Erlebte konsistent zu berichten. Dies lasse sich auch hirnpfysiologisch nachweisen. Frühkindliche Traumatisierungen führen zu morphologisch nachweisbaren Veränderungen: Der Hippocampus sowie die graue Substanz des Gehirns sei bei Menschen mit einer komplexen Traumafolgestörung verglichen mit der nichtbeschädigten Kontrollgruppe volumenreduziert.

Nach der Mittagspause hielt Professor Dr. Günter Köhnken den Vortrag „Was kann die Aussagepsychologie leisten?“ Er stellte zunächst verschiedene Faktoren vor, die Aussagen beeinflussen und verfälschen können. Dazu gehören die eingeschränkte Aussagefähigkeit per se, unbeabsichtigte Irrtümer wie Vergessen, Scheinerinnerungen, die durch Suggestionen oder deutende Therapieformen entstehen können, sowie die bewusste Falschaussage. Die Aussagepsychologie habe verschiedene Methoden entwickelt, um solche Einflüsse zu kontrollieren. Herr Köhnken beschrieb den Ausschluss von Fehlerquellen als Hauptaufgabe der Aussagepsychologie. Dabei müsse jedoch immer auch berücksichtigt werden, dass aussagepsychologische Gutachten von Gerichten in Auftrag gegeben werden. Gutachterinnen und Gutachter nehmen somit einen konkreten Auftrag entgegen und haben die vom Gericht gestellten Fragen zu beantworten.

Malte Meißner stellte den Nutzen der Aussagepsychologie in seinem Vortrag „Grenzen der Aussagepsychologie“ grundsätzlich infrage. So stellte er verschiedene Studien und eine Metastudie von Aldert Vrij aus dem Jahr 2008 vor, die der Aussagepsychologie eine hohe Anfälligkeit für Fehler bescheinigt. Dies gelte für die verschiedenen von der Aussagepsychologie genutzten Methoden. Er betonte, dass bei einer Fehlerquote von 30%, die sowohl falsch-negative, als auch falsch-positive Abweichungen umfasse, das Verfahren der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse, das Bestandteil der Aussagepsychologie ist, juristisch nicht zur Anwendung kommen dürfte. Seine Analyse der wissenschaftlichen Studien zu den Möglichkeiten der Aussagepsychologie habe klar ergeben, dass sie den wissenschaftlichen Standards nicht genüge. Insbesondere der Anspruch auf Allgemeingültigkeit könne nicht aufrechterhalten werden, da die Aussagepsychologie beispielsweise für die Bewertung von kindlichen Aussagen völlig ungeeignet sei.

Professor Dr. Thomas Fischer sprach in seinem Vortrag „Die Bedeutung der Aussagepsychologie für die Wahrheitsfindung im juristischen Prozess“ über praktische Schwierigkeiten im Umgang mit aussagepsychologische Gutachten. Eine Gefahr sah er in der Vermischung von kriminalistischen, klinischen, forensischen und therapeutischen Fragestellungen. In Strafprozessen versuchen Gerichte die Wahrheit über einen Tathergang festzustellen. Gutachterinnen und Gutachter haben dabei nicht die Aufgabe, die Wahrheit festzustellen, sondern nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft Fehlerquellen auszuschließen. Es gelte einen Mittelweg zu finden zwischen der Notwendigkeit von Konstanz und Verlässlichkeit in der Rechtsprechung und den Verfahren einerseits und nötigen Veränderungen basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen andererseits. Mit diesem lebendigen Einblick in den Alltag der Gerichtsbarkeit endeten die Vorträge.

Bereits im Anschluss an die einzelnen Vorträge begannen lebhaft Debatten, die in der Podiumsdiskussion zum Ende der Veranstaltung fortgesetzt wurden. Umstritten war vor allem die Frage, ob und inwiefern die Aussagepsychologie dem Stand der modernen Forschung entspreche und ob und inwieweit reale Alternativen zur Verfügung stehen. Dabei wurde insbesondere betont, dass die strengen Maßstäbe des Strafrechts den Bedürfnissen schwerbeschädigter und traumatisierter Menschen im Sozialrecht nicht gerecht werden können.



Es diskutierten die Referenten sowie Frau Dr. Brigitte Bosse, Organisatorin der Tagung. Bereichert wurde die Podiumsdiskussion durch Frau Müller-Piepenkötter, ehemalige Justizministerin von Nordrhein-Westfalen und Bundesvorsitzende des Weissen Rings. Sie beklagte, dass die momentan im Justizsystem angewandten gutachterlichen Verfahren insbesondere im Sozialrecht Schwerstraumatisierten den Weg zur Gerechtigkeit verbauen. Die Tagung wurde von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet. Etwa die Hälfte beteiligte sich an der Tagungsevaluation. 88,9% hielten die Tagung für beruflich relevant oder sehr relevant, 81,7 stimmten der Aussage, sie haben durch die Tagung fachlich dazugelernt, zu oder voll zu. Insgesamt wurde die Tagung durch die Teilnehmenden mit der Gesamtnote 1,6 bewertet. Der interdisziplinäre Ansatz wurde besonders gelobt. Auch die Auswahl der Vortragenden, die sehr unterschiedliche Positionen vertraten, wurde positiv gewürdigt: „Sehr gut ausgewählte Runde der Vortragenden, die Kritik, Kontroverse und eigenes Überlegen sehr gut anregte.“